# Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 28. April 2016, um 19:30 Uhr** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

*Anwesend:* Bürgermeister Friedrich Zarits, Vbgm. Ing. Markus Krojer sowie Eva Dobrovits MSc BEd, Mag. Margarethe Krojer, Peter Pint und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Manuel Bernhard, Claudia Wenko, Melitta Handl, Birgit Dragschitz, Ing. Franz Mariel, Gerhard Wukovatz, Ing. Michael Semeliker, Ing. Hans-Peter Gutdeutsch, Viktor Mariel, Ulrike Thomschitz, Dorothea Gradt und Mag. Leopold Szemeliker als Gemeinderäte.

AR Ferdinand Wutschitz und VB Claudia Schaffer als Schriftführer

*Abwesend:* GV Elisabeth Szuppin MA, GR Andreas Handl und GR Günter Tomassovits - alle entschuldigt

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und betraut mit der Legalisierung der Niederschrift Herrn GR Manuel Bernhardt und Herrn GR Ing. Michael Semeliker.

Vor Eingang in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gem. § 38 (1) Bgld. GO Teile des TOP 03) von der Tagesordnung abzusetzen sind, nämlich die Beschlussfassung für Pkt. a), da noch nicht alle Nebenvereinbarungen abgeschlossen wurden und die Beschlussfassung zu Pkt. b) die Kosten für die Verlegung der Stromleitung liegen um ca. € 70.000,-- höher als ursprünglich angenommen und dazu sind noch detaillierte Verhandlungen mit der Netz Bgld. notwendig. Der TOP *03) Hochwasserschutz – Situationsbericht* soll als solcher bestehen bleiben.

Weiteres berichtet er, dass bei den Arbeiten des Dammes bei der Humusabtragung historische Relikte freigelegt wurden (Awarengrab). Aufgrund des Bescheides des BDA ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Ausgrabungen zu tragen. Dazu liegen drei Angebote vor, deren Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte. Deshalb ersucht der Vorsitzende gem. § 38 (2) Bgld. GO um Aufnahme eines Punktes und TOP 03) – und zwar Vergabe der Ausgrabungsarbeiten aufgrund der Funde beim Humusabschub im Zuge der Hochwasserarbeiten – RHB Wulka.

*Bl.zl.: 9/2016*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme nachstehenden Punktes in die Tagesordnung gem. § 38 (2) Bgld. GO und Behandlung unter Punkt 3 a)

*Vergabe der Ausgrabungsarbeiten aufgrund der Funde beim Humusabschub im Zuge der Hochwasserarbeiten – RHB Wulka.*

Bei TOP 04) kommt es ebenfalls zu Änderungen. Der TOP 04 b) ist gem. § 38 (1) Bgld. GO von der Tagesordnung zu nehmen, da der Antrag auf Umwidmung mit heutigem Tag zurückgezogen wurde.

# Tagesordnung:

01) Protokollgenehmigung

02) Musikschule Eisenstadt – Beabsichtigte Installierung von Bläserklassen in der Volksschule ab dem Schuljahr 2016/17 – Vorstellung des Projektes und Festlegung möglicher Förder- bzw. Unterstützungsrichtlinien

03) Hochwasserschutz – Situationsbericht und Vergabe der Ausgrabungsarbeiten aufgrund der Funde beim Humusabschub im Zuge der Hochwasserarbeiten – RHB Wulka

04) Wr.Straße 91 – Behandlung der eingebrachten Berufung gegen den Bescheid der Baubehörde I. Instanz betreffend die Untersagung der widmungswidrigen Nutzung

05) Örtliches Entwicklungskonzept – Bericht

06) Personalangelegenheiten

07) Netz Bgld. – Abschluss der Energielieferverträge

08) WB III - Verkauf einer Mietwohnung - Grundsatzbeschlussfassung

09) SV Wulkaprodersdorf – Neuerliche Behandlung der Übernahme einer Ausfallshaftung

10) Sanierung und Umbau von zwei Hortgruppen samt Nebenräumen im Bereich der Volksschule – Beschlussfassung über den Antrag auf Aufnahme in das Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte

11) Netz Bgld – Strom GmbH – Erteilung einer Sondernutzung f.d. Gstk. 2913/1 im Bereich der Feldgasse

12) Berichte

a) Obmänner / Obfrauen
b) Allgemein

13) Allfälliges

## 01) Protokollgenehmigung

Vorsitzender ersucht um Genehmigung der Niederschrift und der gesonderten Niederschrift vom 18.02.2016.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, ersucht der Vorsitzende um Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2016.

*Bl.Zl.10/2016*

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift vom 18.02.2016.

## 02) Musikschule Eisenstadt – Beabsichtigte Installierung von Bläserklassen in der Volksschule ab dem Schuljahr 2016/17 – Vorstellung des Projektes und Festlegung Förder- bzw. Unterstützungsrichtlinien

Vorsitzender berichtet, dass die Musikschule Eisenstadt beabsichtigt, einen speziellen Blasmusikunterricht in Wulkaprodersdorf anzubieten. Im GV wurde dieses Projekt bereits diskutiert, wobei doch einige Fragen aufgetreten sind, die an Ivancsits Martin, Lehrer an der Musikschule Eisenstadt, weitergeleitet wurden. Daraufhin wurde vorgeschlagen, das Projekt in der nächsten GR-Sitzung zu präsentieren und auch für Fragen zur Verfügung zu stehen. Deshalb begrüßt der Vorsitzende die Direktorin der Musikschule Eisenstadt, Frau Renate Bedenik, und Martin Ivancsits, die das Projekt nun wie folgt vorstellen:

Frau Bedenik ergreift das Wort und erläutert einige Unterrichtsformen, wobei die Förderung des Kulturgutes und vor allem die musikalische Förderung der Kinder im Vordergrund stehen. Dieses Modell gibt es schon einige Jahre in ganz Österreich und auch in Eisenstadt wird in zwei Klassen unterrichtet. Die Installierung dieser Bläserklasse würde wie folgt funktionieren: Die Klassenzahl beträgt mind. 15 Kinder (besser wären 17 Kinder), alle Kinder sind Anfänger (gleiche Schulstufe wäre am besten, ist aber nicht immer möglich) die Klasse besteht zwei Jahre, d.h. die Kinder musizieren zwei Jahre mit dem gleichen Instrument, welches sie am Beginn ausgesucht haben, danach werden die Instrumente weitergegeben und eine neue Klasse wird gebildet. Unterrichtet wird zweimal in der Woche, je eine Stunde von den Lehrern der Musikschule, nach der normalen Unterrichtszeit. In diesen zwei Jahren wird der Umgang mit den Instrumenten und das Musizieren gefördert und dann können die Kinder selbst entscheiden, wie sie weitermachen. Ziel dieses Projektes ist, das Musizieren zu fördern und grundsätzlich jedem Kind das auch zu ermöglichen. Kernpunkt dieses Projektes sind natürlich die Kosten. Die Anschaffung der Instrumente müsste die Gemeinde übernehmen, der Betrag bewegt sich zwischen € 15.000,-- und € 17.000,--. Die Instrumente sind Eigentum der Gemeinde und werden von der Musikschule verwaltet. Nach zwei Jahren werden die Instrumente an die Schüler der nächsten Klasse weitergegeben, d. h. es profitiert nur jede zweite Klasse. Die Kosten für die Eltern würden € 100,--/Semester/Kind betragen.

Über Anfrage von GR Manuel Bernhardt, wer die Kosten für Reparaturen durch Beschädigung der Kinder übernimmt, wird von Frau Bedenik erklärt, dass bisher solche Reparaturen durch Haushaltsversicherungen der jeweiligen Eltern übernommen wurden. Der Umgang mit den Instrumenten wird den Kindern in spielerischer Weise beigebracht und erst wenn sie sicher damit umgehen können, dürfen sie diese auch mit nach Hause nehmen.

Nach eingehender Diskussion kristallisiert sich heraus, dass alle Fraktionen davon überzeugt sind, dass es sich um eine sinnvolle Förderung für Kinder handelt und natürlich auch der soziale Aspekt berücksichtigt wird. Es werden sämtliche Fragen beantwortet (finanzielle Unterstützung der Eltern; Bedarfserhebung und weitere Vorgehensweise,…).

Man einigt sich darauf, dass der Beschluss für die Anschaffungskosten der Musikinstrumente in der nächsten GR-Sitzung am 19.05.2016 gefasst wird, und die Musikschule am 20.05.2016 die Mitteilung erhält, ob das Projekt gestartet wird oder nicht.

**03) Hochwasserschutz – Situationsbericht und Vergabe der Ausgrabungsarbeiten aufgrund der Funde beim Humusabschub im Zuge der Hochwasserarbeiten – RHB Wulka**

Vorsitzender berichtet, dass mit den Baumaßnahmen bereits begonnen wurde und viele Koordinationsgespräche mit der Baufirma stattgefunden haben. Betreffend Verlegung der Stromleitungen zu diesem Projekt berichtet er, dass sich die ursprünglich bekanntgegeben Kosten von € 160.000,-- auf ca. € 230.000,-- erhöhen könnten, weil nach mehreren Gesprächen nunmehr von allen Beteiligten die Meinung vertreten wird, dass sämtliche Masten im Einstaubereich entfernt werden sollten und eine Verlegung der Stromleitung in die Erde, entlang des neuen Dammes, erfolgen sollte. Nun sind noch Gespräche mit der Energie Burgenland geplant, um eine Senkung und Teilung dieser Zusatzkosten zu erreichen.

Weiteres führt er an, dass aufgrund der historischen Funde im Bereich des Hotterweges die weiteren Grabungsarbeiten zu vergeben sind. Durch die Auflagen des BDA, die bescheidmäßig vorgeschrieben wurden, ist die Gemeinde verpflichtet, diese Kosten zu tragen. Es liegen bereits drei Angebote vor. Fa. AGA aus Schwechat mit € 28.800,-- (war bereits für das BDA begleitend tätig), Fa. ARCHNET aus Mödling mit € 44.800,-- und die Fa. ARDIG aus St. Pölten mit € 56.763,--.

Weiteres erwähnt er noch, dass noch einige unvorhergesehene Kosten auftreten werden, aber aufgrund einer Nachkalkulation von DI Bodi wurde festgestellt, dass sich die Kosten in dem bewilligten Kostenrahmen der Förderstelle bewegen.

Über Anfrage von GR Mag. Szemeliker erläutert der AL, dass der Bescheid des BDA jene Bereiche betrifft, die unmittelbar vor der „Villa Rustica“ liegen (die Reste der Villa selbst dürfen ja nicht überbaut werden) und als neue Dammaufstandsflächen genutzt werden. Seitens des BDA wurde hier mit Bescheid festgelegt, dass vor Beginn der definitiven Grabarbeiten ein Humusabtrag zu erfolgen hat und im Falle von auftretenden Funden eine Sicherung und Bergung seitens der Gemeinde in Auftrag

zu geben ist, wobei aber die nunmehr vorliegenden Kosten auch in das Projekt eingerechnet werden können.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag die weiteren Grabungsarbeiten an die Fa. AGA – Arbeitsgemeinschaft Geschichte & Archäologie OG, Gladbeckstraße 1/1/10 in 2320 Schwechat, in Höhe von € 28.800,-- (inkl. Mwst.) zu vergeben.

*Bl.Zl.11/2016*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die weiteren Grabungsarbeiten an die Fa. AGA – Arbeitsgemeinschaft Geschichte & Archäologie OG, Gladbeckstraße 1/1/10 in 2320 Schwechat, in Höhe von € 28.800,-- (inkl. Mwst.) zu vergeben.

**04) Wr.Straße 91 – Behandlung der eingebrachten Berufung gegen den Bescheid der Baubehörde I. Instanz betreffend die Untersagung der widmungswidrigen Nutzung**

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO

**05) Örtliches Entwicklungskonzept – Bericht**

Bürgermeister führt aus, dass in der letzten GR-Sitzung vereinbart wurde, dass die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen und GR Ing. Hans Peter Gutdeutsch mit DI Käfer die weitere Vorgangsweise abklären sollen. Dieses Treffen fand am 12.04.2016 statt. Es wurden Besprechungstermine vereinbart, einer pro Monat, der erste findet am 09.05.2016 um 18:30 Uhr statt. Des Weiteren wurde DI Käfer ersucht, das Angebot noch einmal zu überarbeiten um eine eventuelle Kostensenkung herauszuholen. Seinerseits ist das nicht mehr möglich, da sich nun herausgestellt hat, dass er größere Gruppen zu betreuen hat und deswegen eine zweite Person gebraucht wird. Bei den anderen Angeboten war durchwegs die Betreuung von Kleingruppen (4-5 Personen) beinhaltet.

Daraufhin entsteht eine eingehende Diskussion bezüglich des Angebotes der Fa. Traffix und dessen Inhalt, über die fachliche Kompetenz von DI Käfer und über die Auflistung verschiedener Vorschläge von den einzelnen Fraktionen. Schließlich einigt man sich darauf, die Besprechung am 09.05.2016 abzuwarten.

**06) Personalangelegenheiten**

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 45 (8) Bgld. GO

**07) Netz Bgld. – Abschluss der Energielieferverträge**

Vorsitzender berichtet, dass mit der Netz Burgenland Verhandlungen bezüglich des Preises geführt wurden, aber leider keine Senkung erreicht wurde. Da es sich um ein

bgld. Unternehmen handelt, welches auch burgenländische Arbeitsplätze sichert, sollten die Energieverträge zu den bestehenden Bedingungen auf weitere zwei Jahre verlängert werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Vzbgm. Ing. Markus Krojer stimmt den Ausführungen, vor allem hinsichtlich der Tatsache, dass es sich um ein bgld. Unternehmen und Arbeitsplätze im eigenen Land handelt, vollinhaltlich zu.

GR Ing. Michael Semeliker schlägt vor, doch auch andere Anbieter zu vergleichen.

Nach kurzer Diskussion, in der nochmals darauf verwiesen wird, dass es sich um ein bgld. Unternehmen und bgld. Arbeitsplätze handelt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Energielieferverträge mit der Netz Burgenland für Strom zu einem Preis von € 4,40/KWh (exkl. MWSt.) und für Gas zu einem Preis von € 2,90/KWh (exkl. MWSt.) ab 01.04.2016, auf die Dauer von 2 Jahren, zu verlängern.

*Bl.Zl.16/2016*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Energielieferverträge mit der Netz Burgenland für Strom zu einem Preis von € 4,40/KWh (exkl. MWSt.) und für Gas zu einem Preis von € 2,90/KWh (exkl. MWSt.) ab 01.04.2016, auf die Dauer von 2 Jahren, zu verlängern.

**08) WB III - Verkauf einer Mietwohnung – Grundsatzbeschlussfassung**

Vorsitzender führt aus, dass die Mieter der letzten Wohnung im Wulkahof, Wohnblock III, die noch im Eigentum der Gemeinde steht, Interesse an einem Kauf haben. Aufgrund unterschiedlicher Preisvorstellungen muss noch weiterverhandelt werden.

Der AL erläutert, dass er nochmals kurz vor der Sitzung mit der Antragstellerin Rücksprache halten konnte, nach wie vor Interesse besteht, jedoch der Wunsch geäußert wurde, einige Punkte im Detail nochmals zu klären.

**09) SV Wulkaprodersdorf – Neuerliche Behandlung der Übernahme einer Ausfallshaftung**

Vorsitzender berichtet, dass der der Aufsichtsbehörde übermittelte Haftungsvertrag aufsichtsbehördlich nicht genehmigt wurde. Der Grund liegt darin, dass im ursprünglich im GR am 30.03.2015 behandelten Vertrag der Passus enthalten war, dass die Bürgschaft nicht durch vorrübergehende Rückzahlungen bei Fortbestand des Abstattungskreditverhältnisses erlischt. Dieser Passus wurde nach Prüfung und Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde erst nach der ursprünglichen Beschlussfassung (Vertragsdatierung 01.07.2015) herausgenommen, weshalb die Aufsichtsbehörde die Meinung vertritt, dass der überarbeitete Bürgschaftsvertrag in der Höhe von € 15.000,-- , ohne den genannten Passus dem Gemeinderat als zuständiges Organ zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen ist und erst danach aufsichtsbehördlich genehmigt werden kann. Die mit Bl.Zl. 10/2015 festgelegten Bestimmungen der Nebenvereinbarung sind davon nicht betroffen.

Nach kurzer Detailerläuterung durch den AL, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem nunmehr in der überarbeiteten Form vorliegenden Bürgschaftsvertrag, der als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) der gegenständlichen Niederschrift angeschlossen wird, für den Abstattungskreditvertrag des SV Wulkaprodersdorf in Höhe von € 15.000,-- positiv gegenüberzutreten.

*Bl.Zl.17/2016*

Der Gemeinderat beschließt mit 17:1 Stimmen (1 Stimmenthaltung – GR Ing. Michael Semeliker), dem nunmehr in der überarbeiteten Form vorliegenden Bürgschaftsvertrag, der als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) der gegenständlichen Niederschrift angeschlossen wird, für den Abstattungskreditvertrag des SV Wulkaprodersdorf in Höhe von € 15.000,-- positiv gegenüberzutreten.

**10) Sanierung und Umbau von zwei Hortgruppen samt Nebenräumen im Bereich der Volksschule – Beschlussfassung über den Antrag auf Aufnahme in das Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte**

AL Ferdinand Wutschitz erläutert, dass seitens der Gemeinde das Ansuchen gestellt wurde, im Hinblick auf den in der Volksschule zweigruppig geführten Hort die laufenden Aus- und Umbauarbeiten in das Bauprogramm aufzunehmen. Da die Kollaudierung durchgeführt wurde und die Vorlage der förderbaren und nicht förderbaren Kosten nunmehr geklärt ist (Vorsteuerabzug, gerichtl. Vergleich mit Architekten), das Projekt aber noch nicht endgültig abgerechnet wurde, sollte nach Rücksprache mit Frau OAR Gerstl und Frau Edelbauer (Abt. 2 – BLRG) ein Gemeinderatsbeschluss über die Aufnahme in das Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergarten- oder Horte gefasst und vorgelegt werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Aufnahme in das Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte im Hinblick auf die Sanierung und den Umbau von zwei Hortgruppen samt Nebenräumen im Bereich der Volksschule, mit folgendem Wortlaut, zu beantragen:

*Die Gemeinde Wulkaprodersdorf verpflichtet sich, das im Rahmen des Bauprogrammes „Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten – oder Hortgruppen“ geförderte Bauvorhaben „Sanierung von zwei Hortgruppen samt Nebenräumen“ für die Dauer von mind. 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§31 Abs. 11 Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland, zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Gemeinde Wulkaprodersdorf auf Verlagen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.*

*Bl.Zl.18/2016*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme in das Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte im Hinblick auf die Sanierung und den Umbau von zwei Hortgruppen samt Nebenräumen im Bereich der Volksschule, mit folgendem Wortlaut, zu beantragen:

*Die Gemeinde Wulkaprodersdorf verpflichtet sich, das im Rahmen des Bauprogrammes „Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten – oder Hortgruppen“ geförderte Bauvorhaben „Sanierung von zwei Hortgruppen samt Nebenräumen“ für die Dauer von mind. 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§31 Abs. 11 Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland, zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Gemeinde Wulkaprodersdorf auf Verlagen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.*

**11) Netz Bgld – Strom GmbH – Erteilung einer Sondernutzung f.d. Gstk. 2913/1 im Bereich der Feldgasse**

Vorsitzender teilt mit, dass seitens der Netz Burgenland Strom GmbH das Ansuchen eingebracht wurde, ein Niederspannungserdkabel auf öffentlichen Gut (Fußweg von Feldgasse zu den neuen Bauten „Am Bahndamm“) zu verlegen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Antrag der Netz Burgenland Strom GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, vom 12.04.2016, betreffend die Erteilung einer Sondernutzung zur Benützung von öffentl. Gut für das Gst.Nr. 2913/1 im Bereich der Feldgasse, positiv gegenüberzutreten.

*Bl.Zl.19/2016*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Netz Burgenland Strom GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, vom 12.04.2016, betreffend die Erteilung einer Sondernutzung zur Benützung von öffentl. Gut für das Gst.Nr. 2913/1 im Bereich der Feldgasse, positiv gegenüberzutreten.

**12) Berichte**

**zu a)**

Die Obfrau des Umweltausschusses, GV Mag. Margarethe Krojer, berichtet über die letzte Sitzung vom 18.04.2016 mit dem Thema „Autofreier Tag“. An diesem Tag würde ein „Rote Nasen – Lauf“ stattfinden. Herr Knopf Roland würde gerne mit seinem Lauf-Team daran teilnehmen. Er würde alles organisieren, nur die Gemeinde soll als Veranstalter auftreten. Da es aber in der letzten GV-Sitzung zu keinem Beschluss gekommen ist und er keine Zusicherung seitens der Gemeinde hat (Autofreier Tag unsicher wegen erhöhter Auflagen), wurde dieses Projekt abgesagt. Sie merkt noch an, dass sich das Thema „Autofreier Tag“ unter dem Punkt „Allfälliges“ noch besprechen möchte.

Die Obfrau des Sozialausschusses, GR Claudia Wenko, berichtet über die letzte Sitzung vom 07.03.2016. Es wurde die Staffelung der Tarife für die Kinderbetreuungs-einrichtungen bei sozialen Härtefällen behandelt, wo man sich einigt, im Anlassfall zu entscheiden und keine allgemeinen Richtlinien festzulegen.

Bezüglich der Spenden für das soziale Netzwerk werden Frau Marianne Bauer und die anderen Mithelfer eingeladen und dann besprochen, welchen bedürftigen Personen dieses Geld zu Verfügung gestellt werden soll.
Für Friedhofsarbeiten wurden zwei Bollerwagen bestellt, die noch in der Woche vor Muttertag geliefert werden sollen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gerhard Wukovatz, berichtet über die letzte Sitzung vom 30.03.2016. Hauptthema war die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Kostenkontrolle von Großprojekten. Die einzelnen Vorschläge wurden diskutiert und werden bis zur nächsten Sitzung ausgearbeitet sein. Aufgrund der Abwesenheit von AL Ferdinand Wutschitz (Terminüberschneidung), konnten die Tages-ordnungspunkte „Gebarungsprüfung“ und „Rechtsanwaltskosten“ mangels Auskunft nicht behandelt werden, und mussten von der TO genommen werden.

**zu b)**

Vorsitzender berichtet über folgende Themen:

**-** Am 23.04.2016 wurden die Bedarfszuweisungen für das 1. HJ 2016, mit dem Hinweis auf kostenintensive Projekte, wie Hochwasserschutz, Versickerungsflächen – Kanal, Fahrzeugunterstand etc. beantragt.

**-** Die Nutzung der alten Sportplatzkabine sollte überlegt werden, ev. ins örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden.

**-** Am 03.05.2016 findet die Verkehrsverhandlung der markanten Verkehrspunkte statt. Dabei sein wird OAR Graf. Vzbgm. Ing. Markus Krojer ersucht zwei Punkte aufzunehmen, nämlich die Haltelinien im Kreuzungsbereich Rathaushausgasse-Untere Gartengasse – Obere Gartengasse, und den Verkehrspiegel Heideweg-Obere Gartengasse.

**-** Über Anregung eines Gemeindebürgers soll die Madonna in der Mariazeller Kapelle ausgetauscht werden. Nach Rücksprache mit dem Pfarrmoderator und Behandlung im Gemeindevorstand tritt man diesem Vorhaben negativ gegenüber.

**-** Betreffend Bauschuttentsorgung in der Sammelstelle gab es eine Besprechung der Standortgemeinden in Großhöflein. Es wurde vorgeschlagen, dass die Container für die Anrainergemeinden vom BMV zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort ist noch ausständig, es werden aber weitere Verhandlungen geführt.

**-** Die Generalversammlung des Verschönerungsvereines hat stattgefunden und es ist kein neuer Vorstand zusammengekommen. Vor der endgültigen Auflösung will der Verein der Gemeinde noch € 2.000,-- zum Ankauf von Sitzbänken zu Verfügung stellen. Da aber ein Platzmangel wegen der Lagerung im Winter besteht, ist dieses Thema noch nicht spruchreif. Das verbleibende Geld soll der Gemeinde übergeben werden. Sollte sich innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Verein gründen, der dieselben Ziele verfolgt, ist dieses Geld an diesen zu übergeben, ansonsten geht es in Eigentum der Gemeinde über. KF GV Sabine Szuppin merkt an, dass sie mit der Abwicklung der Auflösung des Vereines betraut wurde, und möchte das ihr

übergebene Sparbuch im Safe des Gemeindeamtes deponieren. Sie hat dazu eine Niederschrift vorbereitet.

**-** Vor der GR-Sitzung hat die konstituierende Sitzung des Pflicht-Tourismusverbandes Wulkaprodersdorf stattgefunden, wobei 6 von 60 eingeladenen Teilnehmern anwesend waren. Bürgermeister Friedrich Zarits berichtet über den Zweck und die Aufgaben des Verbandes. Es wurde diskutiert und die Gründung eines eigenen Tourismusverbandes für nicht sinnvoll erachtet. Da sich auch niemand als Obmann und Obmann-Stv. zur Verfügung stellte, wurde die Sitzung beendet.

**13) Allfälliges**

GV Eva Dobrovits MSc BEd merkt an, dass im OKZ Mäharbeiten zu tätigen sind und auch die Seile zu spannen, damit die Kinder im Hort das Gelände nutzen können.

Weiter fragt sie nach, wie sie in ihrer Funktion als Gemeindevorstand in der Öffentlichkeit auftreten darf, wie sie sich gegenüber Medien verhalten soll oder in der Kommunikation mit anderen Menschen. Sie bezieht sich auf einen Artikel im Kurier, wo GR Ing. Michael Semeliker als Gemeinderat zum Thema Gebetshaus in der Wr. Straße 91 zitiert wird. Dieses Thema wurde unter dem TOP 4) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Sie fragt nach, ob es einen ausdrücklichen Auftrag gegeben hat.

GR Ing. Michael Semeliker weist ausdrücklich darauf hin, dass er sich persönlich informierten wollte. Zu den Öffnungszeiten (Freitagnachmittag) kann jeder Bürger dort hingehen. Viele Bürger in Wulkaprodersdorf machen das auch.

Dazu entsteht eine heftige Diskussion betreffend Verhalten von Gemeinderäten in dieser Situation (es besteht ein laufendes Verfahren, das Gebäude wird widmungswidrig genutzt, Gesetze werden nicht eingehalten,….). Nachdem jeder seine Meinung dazu äußert, wird die Diskussion schließlich beendet.

Bgm. Friedrich Zarits merkt an, dass er sich an seine Worte in der letzten Weihnachtssitzung erinnert, wo er die gute Zusammenarbeit der Fraktionen auch in schwierigen Situationen hervorgehoben hat. Heuer ist von der positiven Arbeit nicht mehr viel zu spüren und er hofft wieder eine gute Ausgangsbasis zu finden.

KF GV Sabine Szuppin stimmt seinen Worten zu erwähnt aber auch, dass es zu keinen Gesprächen mehr kommt (Zeitmangel) und viele Themen im Gemeinderat diskutiert werden, die durch Gespräche im Vorhinein behandelt und auch gelöst werden könnten. Auch sie wünscht sich wieder eine gute Gesprächsbasis und Zusammenarbeit zu finden.

GR Ulrike Thomschitz weist noch darauf hin, dass die Behandlung des TOP) 4 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden hat, die Diskussion betreffend Gebetshaus in der Wiener Str. 91 jetzt aber unter Teilnahme einer Zuhörerin erfolgt ist.

Vorsitzender antwortet darauf, dass es sich beim TOP 4 um die Behandlung des gegenständlichen Bescheides gehandelt hat, jetzt aber nur die Vordiskussion geführt wurde.

GV Mag. Margarethe Krojer teilt mit, dass am 11.05.2016 um 9.00 Uhr bei der Fa. Hackl eine Verhandlung betreffend Windsichteranlage durch die BH-EU stattfindet. Die Verhandlung ist öffentlich.

Weiteres teilt sie mit, dass aufgrund vieler Beschwerden von Anrainern wegen Geruchsbelästigung im Jahr 2014 seitens der BH-EU ein Verfahren eingeleitet wurde um den Betrieb noch einmal zu überprüfen. Im Zuge dieses Verfahrens wurden zwei Gutachten erstellt, die im Gemeindeamt aufliegen. Ein schalltechnisches Gutachten und ein Gutachten betreffend Geruchsbelästigung (sie liest beide Gutachten vor). Betreffend des Gutachtens der Geruchsbelästigung wurde die Frist zu Stellungnahme bis 01.08.2016 erwirkt.

Ebenfalls teilt sie mit, dass im Bereich der Böschung der Umfahrung im Bereich Mühlgasse (Grünschnittlagerplatz – Kaiser Martin) sehr viele Müllablagerungen sind, die entsorgt werden sollten.

KF GV Sabine Szuppin merkt an, dass der Teil der Rathausgasse (Längsseite O.H. 2 und Ob. Gartengasse 1a) begradigt werden sollte (Trennung Gehsteig – Straße) und die Mauer verschönert.

Ebenfalls erwähnt sie, dass der Rasen im Schulhof der Volksschule in keinem guten Zustand ist.

Dazu führt der Vorsitzende an, dass bereits an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet wird (Aufstellung eines Klettergerüstes – schrittweise Umsetzung, um die Finanzierung zu sichern; Beteiligung durch den Elternverein).

Vorsitzender gibt noch zwei Termine bekannt. Am 04.05.2016 um 18.00 Uhr findet eine Messe bei der Hubertuskapelle statt um am 30.04.2016 um 15.00 Uhr die Muttertagsfeier in der Mehrzweckhalle. Alle Gemeinderäte sind dazu eingeladen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, gratuliert der Vorsitzende GR Claudia Wenko zu ihrem begangen 52. Geburtstag, GV Mag. Margarethe Krojer zu ihrem begangenen 62. Geburtstag und GR Ing. Michael Semeliker zu seinem begangenen 54. Geburtstag und wünscht ihnen weiterhin alles Gute und Gesundheit für die Zukunft.

Danach schließt der Vorsitzende um 23:35 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister: Die Schriftführer: Die Beglaubiger: